

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder der AG Kommunalwald

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-01-03-01 ba-we

23.09.2015

Vorbericht für die 29. Sitzung der AG Kommunalwald am 14.10.2015

Zu TOP 4 – Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung am 17.09.2014 in Magdeburg

Das Protokoll der 28. Sitzung ist diesem Vorbericht beigelegt.

Zu TOP 5 – Vergleich forstlicher Zertifizierungssysteme

Das Projekt zum Vergleich forstlicher Zertifizierungssysteme wurde von Frau Dr. Ehrhard unter TOP 14 unserer Sitzung vom 17.09.2014 in Magdeburg vorgestellt. Am 31.08.2015 haben wir Ihnen den Beitrag „Zertifizierung Forest Stewardship Council (FSC) kostet und bringt keinen Mehrwert“ aus der Juli/August Ausgabe 2015 der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung übersandt.

Zu TOP 8 – Eichenprozessionsspinner und Asiatischer Laubholzbockkäfer

Mit E-Mail vom 10.09.2015 übersandten wir Ihnen das Protokoll nebst Anlagen der gemeinsamen Besprechung zum Eichenprozessionsspinner am 29.04.2015.

Die Ergebnisse dieser Besprechung und die zukünftig durchzuführenden Aufgaben sind auf den Seiten 3 und 4 dieses Protokolls zu finden.

Zum Thema Asiatischer Laubholzbockkäfer ist diesem Vorbericht ein Artikel aus der Volksstimme vom 01.09.2015 beigelegt.

Zu TOP 10.2 – Bericht Sachstand Sachsen-Anhalt

Mit E-Mail vom 22.04.2015 übersandten wir Ihnen den Entwurf des MLU für eine Überarbeitung der Leitlinie Wolf.

Am 17.08.2015 fand auf Wunsch des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ein Gespräch beim Landkreistag Sachsen-Anhalt zum Thema Wölfe statt. Weitere Informationen erhalten Sie in der Sitzung.

Zu TOP 12 – Fördermaßnahmen im Wald durch Landesrichtlinien

Die Teilnehmer werden um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen im Wald in der aktuellen EU-Förderperiode gefördert werden sollten. Die Landesgeschäftsstelle des SGSA wird sich dann für eine Aufnahme dieser Maßnahmen in die noch zu erstellenden Förderrichtlinien des Landes einsetzen.



Baier

Anlagen